

„Film- und Medienwirtschaft ist Innovationswirtschaft“: Empfehlungen des IHK-Ausschusses Medien- und Filmwirtschaft zur Halbzeit der Legislaturperiode der Landesregierung

Die Film- und Medienbranche gilt als einer der innovativsten und dynamischsten Wirtschaftsfaktoren im Land Baden-Württemberg. Es liegt in der Hand der Landespolitik, optimale Rahmenbedingungen für eine zukunftsweisende Film- und Medienpolitik zu setzen. Das gemeinsame Ziel muss es sein, einen attraktiven Film- und Medienstandort mit einem engagierten und kooperativen SWR sowie starken privaten Unternehmen und Kreativen zukunftsorientiert auf- und auszubauen. Dabei sollten auch weitere Auftraggeber aus dem öffentlich-rechtlichen wie privaten Rundfunk- und Streamingbereich dringend angeworben werden.

Anlässlich der Landtagswahl 2021 hat die baden-württembergische Film- und Medienbranche konkrete Forderungen an die zukünftige Landesregierung adressiert. Diese betreffen den Medienstandort Baden-Württemberg sowie die Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten. Nach der Hälfte der Legislaturperiode gilt es nun, ein erstes Resümee zur Umsetzung der politischen Ziele zu ziehen.

Laut Koalitionsvertrag sieht die Landesregierung Kultur- und Kreativwirtschaft als Innovationstreiber und vereinbart, die MFG Medien- und Filmgesellschaft im Bereich Kreativwirtschaft weiter zu stärken. (vgl. JETZT FÜR MORGEN. Der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg¹, S.41)

Alle Aspekte der gezielten Weiterentwicklung einer Filmwirtschaft² sind abhängig vom Marktvolumen der jeweiligen Region. Dieses wird wiederum national und international mit öffentlichen Fördermitteln stimuliert. Die Fördermittel des Bundes fließen fast ausschließlich in die Standorte, die über volumenstarke regionale Filmförderungen verfügen. Zusätzlich hinkt die Filmförderung in Baden-Württemberg hinter den großen Medienstandorten Bayern, Berlin-Brandenburg und NRW weit hinterher.

Für einen attraktiven und national wie international konkurrenzfähigen Film- und Medienstandort Baden-Württemberg ist es deshalb dringend notwendig, das **Fördervolumen der MFG für die Filmförderung dauerhaft um mindestens das Doppelte, idealerweise das Dreifache auszuweiten, um zu den genannten Standorten aufzuschließen.**

Zudem fehlt in Baden-Württemberg eine gezielte **Förderung technisch innovativer Projekte**, die es an anderen Standorten gibt. Dies gilt es in den kommenden Haushaltsverhandlungen zu berücksichtigen. Dabei ist es nur langfristig möglich, mit einem starken Film- und Medienstandort auch Marktvolumina zu akquirieren, die unabhängig von Fördermitteln zu einem zusätzlichen Wachstum des Standortes führen.

¹ JETZT FÜR MORGEN. Der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg. URL: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/210506_Koalitionsvertrag_2021-2026.pdf. Stuttgart 2021.

² Dazu zählen u.a. die Bindung von Hochschulabsolvent*innen, die effiziente Aus- und Weiterbildung, die Akquise von Fachkräften, die Ansiedlung von Unternehmen.

Neben der Filmförderung spielt der SWR als größter Auftraggeber der Region eine entscheidende Rolle. Aus der Zukunftsstudie geht hervor, dass der SWR im Jahr 2020 nur 38 Prozent seiner Ko-, Auftrags- und Mischproduktionen an Firmen innerhalb Baden-Württembergs vergibt³. Es muss auch ein politisches Ziel sein, die Zahl der Aufträge innerhalb des Bundeslandes zu erhöhen, um so die regionale Produktionslandschaft zu stärken. Seitens der Landespolitik sollte eine **Quotierung bei der Auftragsvergabe des SWR an lokale Produktionsfirmen** forciert werden.

Die Landesregierung möchte die mit der Medienpolitik zusammenhängenden Themenbereiche koordinieren und voranbringen. (vgl. JETZT FÜR MORGEN. Der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg, S. 55)

Der mittlerweile etablierte ministeriumsübergreifende Austausch auf der Arbeitsebene zur Förderung der Medienwirtschaft ist begrüßenswert. Dennoch fehlt nach wie vor eine gemeinsame **richtungsweisende medienpolitische Vision der Amtsspitzen aus den relevanten Ministerien mit einem klaren Auftrag aus dem Regierungskabinett**. Insbesondere die Filmwirtschaft vermisst die **Umsetzung der in der Filmkonzeption gewonnenen Erkenntnisse**. Hier muss die Landesregierung in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode dringend tätig werden, um den Zielen des Koalitionsvertrags gerecht zu werden. Dabei ist es wichtig, ins konkrete Handeln zu kommen und Ziele, Zahlen, Zuständigkeiten und Meilensteine klar zu benennen. Die für den Medienstandort relevanten Ministerien sollten **weiterhin die Kommunikation und Zuordnung der Zuständigkeiten verbessern und eine ministeriumsübergreifende Strategie etablieren**. Die Option einer erneuten Bündelung der medienpolitischen Aktivitäten in einem Ministerium sollte ebenfalls besprochen werden.

Zur Stärkung der Film-, Animations- und Kreativszene vereinbart die Landesregierung, einen Schwerpunkt der Filmförderstrategie auf den Feldern der Animation, der visuellen Effekte und der Games-Entwicklung zu legen. Diesen Bereich gilt es bundesweit konkurrenzfähig auszustatten. (vgl. JETZT FÜR MORGEN. Der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg, S.54f)

Insbesondere die **Animationsbranche** ist in Baden-Württemberg ein Positivbeispiel für eine erfolgreiche Clusterentwicklung in Baden-Württemberg. Dieses Alleinstellungsmerkmal gilt es durch **gezielte Förderung** der MFG auszubauen und als Standortvorteil zu vermarkten.

Das Fördervolumen für die Games-Industrie wurde in den vergangenen Jahren zum wiederholten Mal erhöht. Die Software- und Games-Industrie ist die einzige Teilbranche, die seit 2016 bis 2021 ein Wachstum verzeichnen konnte. Hier ist der Erfolg der Förderung deutlich zu erkennen. **Für eine zukunftsfähige Aufstellung der Games-Branche ist jedoch auch hier weiterhin eine signifikante Förderung notwendig.**

Das aktuelle Förderprogramm „KMU-Transfer KREATIV – Gamification und Animation Media“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg ist ein positives Beispiel, wie die Medienbranche branchenfremde Unternehmen darin unterstützt, Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. **Diese Projekte gilt es weiterzuführen und zu verstetigen.**

³ Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH: „Medienproduktion der Zukunft.“ Stuttgart 2022, S. 31.